

Altlastensanierung

Termine Kommissionssitzung, Vorlaufzeiten

Zur Beratung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) bei Entscheidungen über Anträge auf Förderung ist die Kommission in Angelegenheiten der Altlastensanierung auf Basis des Umweltförderungsgesetzes eingerichtet. Sie besteht aus 24 Mitgliedern. Im Regelfall finden zwei Kommissionssitzungen pro Jahr statt. Spätestens **ca. 11 Wochen** (Forschungsprojekte ca. 15 Wochen) **vor** der jeweiligen Sitzung sind die Förderungsanträge inklusive aller vollständigen Unterlagen, der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) vorzulegen. Diese Vorlaufzeit ist für eine inhaltlich fundierte Aufbereitung der Anträge notwendig. Darüber hinaus muss die Prüfung der Förderungsanträge auf Grund der Geschäftsordnung der Kommission spätestens drei Wochen vor Sitzungstermin abgeschlossen sein.

Nächste Kommissionssitzung:	25.06.2025
Einreichfrist für Förderungsansuchen Forschung:	14.03.2025
Einreichfrist für Förderungsansuchen:	11.04.2025

Nach Freigabe der von der KPC positiv beurteilten Förderungsanträge durch das BMLUK erfolgt zwei Wochen vor Sitzungstermin der Versand der Unterlagen an die Kommissionsmitglieder.

Gleichzeitig werden die Antragsteller über das Ergebnis der Prüfung ihrer Antragsunterlagen (= Förderungsvorschlag an die Kommission) schriftlich verständigt. Die Antragsteller haben das Recht, zu diesem Förderungsvorschlag Stellung zu nehmen. Allfällige Stellungnahmen werden der Kommission zur Kenntnis gebracht.

Bitte beachten Sie insbesondere folgende Regelungen:

Wertsteigerungsgutachten:

Der Gutachter für das dem Antrag beizulegende Gutachten zur Wertsteigerung der Grundstücke wird von der KPC nominiert. Der Antragsteller wird ersucht, der KPC rechtzeitig per E-Mail den Bedarf für die Nominierung eines Gutachters anzumelden.

Auftraggeber für das Gutachten ist der Antragsteller. Die Kosten für das Gutachten sind wie bisher förderungsfähig.

Für die Terminplanung der Bedarfsmeldung ist zu beachten, dass das Gutachten zur Wertsteigerung auf den Ergebnissen der fertigen Variantenstudie beruht (Wertsteigerung nach Umsetzung der beantragten Bestvariante) und gleichzeitig mit den Antragsunterlagen vorzulegen ist.

Varianteuntersuchung:

Die Variantenuntersuchung ist nach einem vorgegebenen standardisierten Verfahren auf Basis einer modifizierten Kosten-Wirksamkeits-Analyse durchzuführen. Die entsprechenden EDV-Tools und Anleitungen stehen auf der Homepage der Kommunalkredit Public Consulting unter www.umweltfoerderung.at/altlastensanierung/variantenuntersuchung zur Verfügung.

Verfügbares Förderungsbudget

Förderungsbudget 2025 gesamt:	35,0 Mio. Euro
Förderungsbudget erste Sitzung 25.06.2025	17,5 Mio. Euro.

Weitere Informationen und Kontakt

→ www.umweltfoerderung.at/altlastensanierung

→ www.umweltfoerderung.at/altlastenforschung

Die MitarbeiterInnen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite:

Tel.: +43 (0) 1/31 6 31 – DW

DI Moritz Ortman DW 430

m.ortmann@kommunalkredit.at

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9 | 1090 Wien

T: +43 (0) 1/31 6 31-DW | F: DW 104

altlasten@kommunalkredit.at

www.publicconsulting.at | www.umweltfoerderung.at